

RHÖNER NACHRICHTEN

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

„HOHE RHÖN“



- Birx
- Erbenhausen
- Frankenheim
- Stadt Kaltennordheim
- Oberweid

Jahrgang 32

Freitag, den 19. Dezember 2025

51. Woche / Nr. 10

Frohe Weihnachten

*Wir wünschen allen Einwohnern ein
besinnliches Weihnachtsfest sowie ein
glückliches und gesundes neues Jahr.*

Steffen Hohmann
Bürgermeister
Gemeinde Birx

Tino Scherer
Bürgermeister
Gemeinde Erbenhausen

Alexander Schmitt
Bürgermeister
Gemeinde Frankenheim

Erik Thürmer
Bürgermeister
Stadt Kaltennordheim

Tino Hencl
Bürgermeister
Gemeinde Oberweid

Bild erstellt mit KI

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben.“

Wilhelm von Humboldt

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Standort Kaltensundheim: 036946/216-10
Standort Kaltennordheim: 036966/778-0

Termine fürs Standesamt

Für standesamtliche Angelegenheiten bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 036946/216-14 oder unter standesamt@vghoerhoen.de

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx	
Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.-Nr. 0175/8543128
Erbenhausen	
jeden ersten Montag im Monat	20:00 - 21:00 Uhr
Frankenheim	
jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen)	17:00 - 18:30 Uhr
Oberweid	
Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.-Nr. 0170 4046435

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer

036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 19. Januar 2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 30. Januar 2026

Sprechzeiten der Büros der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ und der Stadt Kaltennordheim über die Feiertage

Montag, 22.12.2025	08:30 - 12:00 Uhr
23.12. + 24.12.2025	geschlossen
Montag, 29.12.2025	08:30 - 12:00 Uhr
30.12.2025 - 02.01.2026	geschlossen
Ab Montag, den 05.01.2026	gelten die regulären Öffnungszeiten.



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim
Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Kaltennordheim sucht zum 01.04.2026 eine*n

**Energiemanager (m/w/d)
befristet für 3 Jahre in Vollzeit.**

Ihre Aufgaben

- Systematische Erfassung und laufende Kontrolle der Energieverbräuche in den städtischen Liegenschaften sowie erste Grobanalyse der Daten zur Identifikation von Schwachstellen und Optimierungspotenzialen
- Erfassung aller Plan-Daten der Liegenschaften zur Bestimmung des energetischen und bauphysikalischen Ist-Zustands (Kennzahlen)
- Überprüfung der Energiebeschaffung und unterstützen des Vertragscontrolling
- Technische Überwachung der energierelevanten Anlagen sowie Umsetzung organisatorischer und betrieblicher Maßnahmen zur Sicherstellung eines optimierten Betriebs
- Planung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen sowie Begleitung entsprechender Investitionsvorhaben
- Erstellung regelmäßiger Energieberichte
- Beratung und Sensibilisierung der Objektnutzer*innen und Objektverantwortlichen
- Mitwirkung bei der strategischen Weiterentwicklung des kommunalen Energiemanagements, insbesondere bei der Vorbereitung einer noch zu definierenden Organisationsstruktur, in der künftig energiewirtschaftliche Projekte im Gebäudebestand gebündelt und umgesetzt werden sollen

- Einbringung energiewirtschaftlicher Expertise zur Bewertung und Vorbereitung von Projekt- und Finanzierungsmodellen (z. B. Drittfinanzierung, Contracting) sowie Unterstützung bei der Koordination entsprechender Projekte

Wir erwarten

- ein abgeschlossenes Studium in den Fachrichtungen Energiemanagement, Energietechnik, Gebäudetechnik (TGA), Anlagentechnik, Gebäudesystemtechnik, Energiewirtschaft oder in einer vergleichbaren Studienrichtung oder nachweislich weitreichende Erfahrungen in den genannten Aufgabenbereichen
- umfassende Fachkenntnisse sowie analytisches, gewissenhaftes und selbstständiges Arbeiten; Disziplin, Genauigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- kosten- und umweltbewusste Denkweise
- vertiefte Kenntnisse in Versorgungstechnik, Energieerzeugung, Energieverbrauch, Energiebeschaffung und den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen (von Vorteil)
- idealerweise Erfahrung in der Planung oder Begleitung energiewirtschaftlicher Projekte sowie Grundkenntnisse in Projektentwicklung oder Wirtschaftlichkeitsanalysen
- freundliches, bürgerorientiertes Auftreten sowie sichere mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten
- sicherer Umgang mit gängigen MS-Office-Anwendungen
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten

- Eingruppierung in EG 12 TVöD (VKA), sofern die persönlichen Voraussetzungen vorliegen
- leistungsorientierte Bezahlung nach TVöD
- betriebliche Altersversorgung
- jährliche Sonderzahlung
- Möglichkeit zum E-Bike-Leasing
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eigenverantwortliche Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Team
- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bei Interesse:

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse und allestellenbezogenen Nachweise) **bis zum 11.01.2026** zu richten an:

**Stadt Kaltennordheim
Personalverwaltung
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim**

a.ostmann@vghoherhoen.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Bekanntmachung der Ordnungsverwaltung

Aus aktuellem Anlass weist die Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ auf folgendes hin:

1. Parkende Fahrzeuge behindern Winterdienst

Der Winterdienst ist bei der Schneeräumung nicht zu behindern. Fahrzeuge sind daher nicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen abzustellen. In zugeparkten Straßen ist ein ordnungsgemäßer Winterdienst durch Räumfahrzeuge nicht möglich. Dies hat ein erhöhtes Gefahrenpotential sowie die Verärgerung der Bürger und Kraftfahrer zur Folge.

2. Räum- und Streupflicht

Entsprechend der Satzungen über die Straßenreinigung wird darauf hingewiesen, dass die Gehwege von Schnee und Eis frei zu halten sind und dass das Lagern von Schnee auf öffentlichen Straßen nicht gestattet ist. Auch Eigentümer von derzeit unbewohnten Gebäuden oder unbebauten Grundstücken sind gleichermaßen von der Räum- und Streupflicht der jeweilig geltenden Satzung der entsprechenden Kommune betroffen und müssen dieser ordnungsgemäß nachkommen.

Haftung

Bei Nichterfüllung der Räum- und Streupflicht haften die Anlieger für entstehende Schäden. Ferner droht dem Verpflichteten ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nebst evtl. Bußgeld bzw. Androhung und Durchsetzung einer Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten.

Um Kenntnisnahme und Beachtung der vorstehenden Bekanntmachung dürfen wir im Sinne aller Bürger und Verkehrsteilnehmer bitten. Vielen Dank!

**Ihre Ordnungsverwaltung
der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“**

Hinweis zur Bekanntmachung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde Erbenhausen in die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kaltennordheim

Die Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde Erbenhausen in die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kaltennordheim (gültig ab 01.08.2025) und deren Genehmigung wurden im Amtsblatt Nr. 12/2025 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 14.11.2025 veröffentlicht.

Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in (w/m/d) (PiA)

Stellenausschreibung

Sie sind auf der Suche nach einem abwechslungsreichen Ausbildungsberuf, der nie langweilig wird?

Sie sind kreativ, stressresistent und haben ein besonderes Fingerspitzengefühl im Umgang mit Menschen?

Sie möchten Verantwortung übernehmen und Persönlichkeitsentwicklung individuell fördern und unterstützen?

Dann haben wir die ideale Ausbildung für Sie!

Die Stadt Kaltennordheim ist Ausbildungsträger für die praxisintegrierte

Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in (w/m/d) (PiA)

und hat **zum 01.08.2026** einen **Ausbildungsplatz** zu besetzen.

Berufsbild:

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen die Kinder mit ihrer Individualität, Heterogenität und Neugierde, die Welt zu entdecken und zu erforschen. Durch kontinuierliche Beobachtungen nimmt der/die Erzieher/in die individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder wahr. Daran orientiert, stärkt, unterstützt und begleitet die Fachkraft die Bildungsprozesse in den verschiedenen Bildungsbereichen.

Weitere Tätigkeiten:

- Begleitung und Förderung der Kinder in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen
- Wahrnehmung, Beobachtung und Dokumentation kindlicher Entwicklungsprozesse
- Sicherstellung des Kindeswohls
- Elternarbeit geprägt durch eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit der Einrichtungen

Ausbildung:

Beginn: 01.08.2026

Dauer: 3 Jahre

**Ausbildungs-
orte:** Theorie: Fachschule

Praxis: Einsatz in den 3 Kindertagesstätten der Stadt Kaltennordheim

Vergütung: nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD-Pflege) (ab 05/2026)

1. Jahr: 1.490,69 €

2. Jahr: 1.552,07 €

3. Jahr: 1.653,38 €

zusätzlich:- 400 € Prämie bei erfolgreichen Abschluss der Ausbildung

- Jahressonderzahlung
- vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Altersvorsorge

Aussichten und Weiterbildungsmöglichkeiten:

Wir bilden bedarfsorientiert aus und sind stetig auf der Suche nach motivierten Nachwuchskräften. Aus diesem Grund freuen wir uns darauf, Sie nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen.

Ihr Profil:

Folgenden Schulabschluss bringen Sie mit:

- mittlerer Bildungsabschluss (z. B. Realschulabschluss) bzw. gleichwertige Vorbildung und - mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung (z. B. Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in, Sozialpädagogische/r Assistant/in oder - mindestens zweijährige anerkannte Berufsausbildung sowie sozialpädagogisches Praktikum (mindestens 480 Stunden)

oder

- Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur oder Fachhochschulreife) sowie sozialpädagogisches Praktikum (mindestens 480 Stunden; bei Abitur an einem beruflichen Gymnasium in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales mindestens 160 Stunden)

Beachten Insgesamt muss eine mindestens zwölfjährige schulische bzw. berufliche Vorbildung nachgewiesen werden.

Sie bitte: Die Anmeldung für die theoretische Ausbildung muss durch den Bewerber selbst erfolgen. (schriftliche Zusage der Fachschule für einen Ausbildungsplatz)

Persönlich:

- Interesse an Pädagogik
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Einfühlungsvermögen
- Geduld
- Kreativität
- Durchsetzungsfähigkeit
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Eine wertschätzende und respektvolle Grundhaltung
- gesundheitliche Eignung und Impfschutz gegen Masern
- strafvermerkfrees erweitertes Führungszeugnis

Wir bieten Ihnen:

- Vertrauliche und harmonische Arbeitsatmosphäre in den Einrichtungen
- Pädagogische und fachliche Unterstützung und Begleitung durch die Praxisanleitung
- individuelle Gestaltungs- und Entwicklungsräume
- verschiedene Einsatzorte mit unterschiedlichen konzeptionellen Schwerpunkten

Sie möchten Teil von uns werden?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 28.02.2026**. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse etc.) postalisch oder als PDF-Datei per E-Mail an die

**Stadt Kaltennordheim
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim
oder per E-Mail an**

a.ostmann@vghoherhoen.de

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt und Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden. Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu.

Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.



Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum **Stichtag 03.01.2026** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarre erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die **Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena zu richten**. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.	
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8. Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberukulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchgeführt und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen“ vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahrs gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahrs eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordrucks (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvögeln die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsverlängerung abgesehen werden, wenn diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerstellen unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückstellung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 18.11.2025

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zum Rohholzverkauf bzw. die Leistung „Holzvermarktung“ mit der AöR ThüringenForst zum 31.12.2025 zu kündigen. Der weitere Beförsterungsvertrag bleibt davon unberührt.

Beschluss - Auftragsvergabe für den grundhaften Straßenausbau „Burgweg“ sowie Neubau Mischwasserkanal und Wasserleitung: Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Strabag AG, Ritschenhausen, mit einer Gesamtangebotssumme i. H. v. 348.438,60 € brutto zu vergeben. Der Auftragswert, welcher auf die Gemeinde Erbenhausen entfällt, beläuft sich auf 160.452,65 € brutto.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB/§ 75 (1) ThürBO zur Errichtung eines Geräteschuppens/Fahrradunterstand auf dem Flurstück Nr. 39 in der Flur 1 der Gemarkung Reichenhausen zu erteilen.

0 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen zur Erneuerung des Uhrenwerks der Kirchturmuhren der Ev. Pfarrkirche Erbenhausen: Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, wie folgt weiter vorzugehen. Im Jahr 2026 werden Fördermittel zur Erneuerung des Uhrenwerks der Kirchturmuhren der Ev. Pfarrkirche Erbenhausen bei verschiedenen Zuwendungsgebern zur Umsetzung im Jahr 2027 beantragt.

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 11.11.2025

Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Ausstattung der Theke in der Hochrhönhalle

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Ausstattung der Hochrhönhalle in Höhe von 5.000 €. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus Mitteln der Haushaltsstelle 77000.95000 -Hofbefestigung Bauhof). Die Hofbefestigung Bauhof wird in 2025 nicht mehr umgesetzt, die Mittel werden im Haushalt 2026 neu veranschlagt.

Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von zusätzlichen Verkehrsspiegeln

Die genannten Standorte (Reichenhäuser Straße, Karolinenstraße, Brücknerstraße u. Sophienstraße) werden in Augenschein genommen und die technische Umsetzbarkeit wird geprüft.

Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag zum Betrieb eines Bürgerbusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, Fördermittel für das Jahr 2026 zum Betrieb eines Bürgerbusses gem. Förderrichtlinie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zu beantragen.

0 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltungen

Informationen zum aktuellen Stand der Bauleitplanung „B-Plan Ortskern Frankenheim - Teilbereich I“ und Festlegung der weiteren Vorgehensweise; Beschlussfassung über den Vorentwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Ortskern Frankenheim“ - Teilbereich I gem. vorliegendem Plan vom 11.11.2025 des Büros HSP Mellrichstadt. Die offene Frage zu den Bebauungsgrenzen im Mischgebiet 2 rechts neben der Kirche wird mit dem Planungsbüro zeitnah geklärt, sodass zur nächsten Gemeinderatssitzung der Entwurf zum Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Beratung und Beschluss zur Umschuldung oder Prolongation eines Kommunaldarlehens - 93.270,96 €

Der Gemeinderat beschließt, den zum 30.11.2025 fälligen Restbetrag des bestehenden Kommunaldarlehens in Höhe von 93.270,96 € erneut umzuschulden. Es wird ein Annuitätendarlehen bei der Rhön-Rennsteig-Sparkasse mit einem Festzinssatz von nominal 2,987 % p.a. (effektiv 3 % p.a.) und einer Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge und Unterlagen zur Umschuldung zu unterzeichnen.

Fördermittel - Klimapakt

An die Verwaltung geht der Auftrag, die noch verfügbaren Mittel zu ermitteln, welche dann für den Austausch der Fenster im Gemeindezentrum genutzt werden sollen.

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Alle Mitglieder bzw. Bevollmächtigte der Waldgenossenschaft „Grimmes“ und „Großer Abelstrauch“, sowie der angliederten Waldgemeinschaften „Schulzenhansenlos“, „Kleiner Abelstrauch“ und „Antonsträuchen“ sind zur diesjährigen Mitgliederversammlung eingeladen.

Termin: 23.01.2026 - 18:00Uhr
Kultursaal Oberkatz

Die Tagesordnung umfasst u.a. folgende Punkte:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- Bericht des Vorstandes zum Wirtschaftsjahr 2024
- Informationen zum Wirtschaftsjahr 2025
- Bericht des Rechnungsführers zum Abschluss 2024, sowie Informationen zum finanziellen Verlauf 2025
- Prüfungsbericht der Revisionskommission zum Abschluss 2024
- Beschluss Entlastung des Vorstandes für 2024
- Neuwahl der Vorstände WG „Grimmes“ und WG „Großer Abelstrauch“
- Wahl der Revisionskommission

Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, wird sie vom Vorstand unverzüglich beendet. Anschließend wird vorn Vorstand eine neue Versammlung einberufen mit gleichlautenden Tagesordnungspunkten.

Diese Versammlung ist beschlussfähig, auch wenn die anwesenden Stimmberichtigten keine 50% aller Mitglieder erreichen.

Es lädt ein: Der Vorstand

Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Advent, Advent... ein Lichtlein brennt.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie einen gelungenen Start in das neue Jahr 2026.

Mögen die kommenden Feiertage Ihnen Momente der Ruhe, Wärme und Zuversicht schenken. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen Kraft, Erfolg und viele glückliche Augenblicke im Kreise Ihrer Liebsten. Bleiben Sie gesund und bewahren Sie sich Ihre Lebensfreude.

Stephan Heym
Ortsteilbürgermeister
der Stadt Kaltennordheim



Senioren

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im Kreise von Familie und Freunden.

97. Geburtstag

**von Theodora Dietzel
aus Unterweid**



90. Geburtstag

**von Werner Schäfner
aus Unterweid**



85. Geburtstag

**von Waltraud Kümpel
aus Kaltenlengsfeld**



75. Geburtstag

**von Karin Staudt aus
Unterweid**



80. Geburtstag

**von Rolf Spiegel aus
Unterweid**



Vereine und Verbände

Der Vorstand des RSV Fortuna Kaltennordheim

wünscht
all seinen Mitgliedern, Trainern, Schiedsrichtern,
Sponsoren und Fans
eine besinnliche Weihnachtszeit und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ein herzliches Dankeschön

für das erbrachte Engagement und die Unterstützung
für unseren Verein.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches 2026
voller sportlicher Highlights und gemeinsamer Erlebnisse!

Bleibt gesund und genießt die Feiertage!



Marktführer
in der Region



VR Immobilien
Durch die Bank gute Immobilien

**SIE MÖCHTEN IHRE
IMMOBILIE VERKAUFEN?**

Geben Sie diese Verantwortung
in professionelle Hände – wir finden die
passenden Käufer für Ihre Immobilie

0661 296 979 60

VR Immobilien GmbH | www.v-r-immobilien.de
Künzeller Str. 15A, 36043 Fulda



Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

				1		
7		2	4	6		
	1		7		3	2
	6	7		4	5	
3	5			2	6	
4				7	2	
	8		6		2	7
9	2	5	3			4

**S
U
D
O
K
U**

Schwierigkeitsgrad: 2

Bleiben nicht nur vor Ort. Investieren in die Region:

VR Bank Fulda zieht im Frühjahr 2026 in die bisherigen Räume der VR-Bank Schmalkalden Meiningen in Kaltennordheim und baut um.

Bankgeschäfte müssen nicht kompliziert sein – schon gar nicht in Kaltennordheim. Im Frühjahr 2026 ist die VR Bank Fulda mit ihrer Filiale (aktuell August-Bebel-Str. 5) in den bisherigen Räumen der VR-Bank Schmalkalden Meiningen (dann neu: Schulstr. 2), für Sie da.

Die Bargeldversorgung bleibt ebenfalls gesichert: Ab sofort stellt die VR Bank Fulda einen neuen, modernen freistehenden Geldautomaten in der Schulstraße 2 bereit. Dieser ermöglicht rund um die Uhr Ein- und Auszahlungen – bequem und sicher.

Persönlich, online oder telefonisch: Die VR Bank Fulda bietet Service, Beratung und Banking – einfach, sicher und immer in Ihrer Nähe. Die Bank bleibt somit nicht nur als verlässlicher Partner für Finanzgeschäfte vor Ort, sondern sie investiert in den neuen Standort, der in den kommenden Wochen umgebaut werden soll.

Nähe, die bleibt. Service, der passt.

Vom Girokonto über Karten und Finanzierungen bis hin zu Vorsorge, Wertpapieren und Versicherungslösungen – bei der Bank erhalten Sie ganzheitliche Beratung direkt vor Ort, von Menschen, die die Rhön und ihre Besonderheiten kennen.

Das Team in Kaltennordheim berät auf Augenhöhe – in der Filiale, per Telefon oder digital.

Ihr Konto oder Ihre Bankverbindung umstellen? Das ist ganz einfach. Sie möchten Konten, Aufträge oder Depots zur VR Bank Fulda übertragen? Die Beraterinnen und Berater machen den Wechsel für Sie bequem.

„Nähe ist unser Anspruch. Mit dem Umzug bleiben wir mitten in Kaltennordheim präsent – mit verlässlicher Beratung, kurzen Wegen und starken Lösungen für Privat- und Firmenkunden“, sagt Nico Jahn, Kundenbetreuer in der Filiale Kaltennordheim. „Im Frühjahr 2026 finden Sie uns in neuen Räumlichkeiten. Wir ziehen um in die Schulstraße 2. So bleiben Wege für unsere Kundinnen und Kunden vertraut und der Services nah vor Ort.“

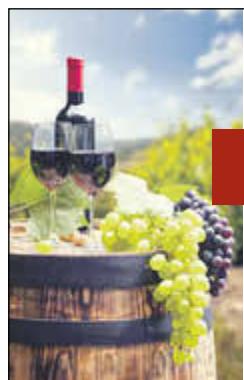
Gemeinsam für die Region

Die VR Bank Fulda steht für genossenschaftliche Werte: regionale Verantwortung, persönliche Erreichbarkeit und kurze Entscheidungswege. So bleibt Banking vor Ort lebendig – heute und morgen.

Jetzt Termin vereinbaren und wechseln wird leicht: Einfach anrufen oder online Termin buchen. Die VR Bank Fulda freut sich auf Sie in Kaltennordheim. Link: [Filiale Kaltennordheim-VR Bank Fulda eG](#)

Autor: Nico Jahn, Teamleiter und Kundenbetreuer der VR Bank Fulda, Filiale Kaltennordheim

GESCHÄFTSANZEIGEN ONLINE BUCHEN: REGISTRIEREN SIE SICH JETZT UNTER „MEIN WITTICH“ BEI WWW.WITTICH.DE



Urlaub im Rotweinparadies Ahratal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadt kern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

SIE HEIRATEN BALD?



... dann erzählen Sie es der Welt –
mit einer Hochzeitsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.



www.wittich.de/hochzeitsanzeigen



0 36 77 - 20 50 -0



In den Folgen 43 | 98704 Ilmenau OT Langewiesen



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ihre persönliche Familienanzeige

Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Gestalten Sie in wenigen Schritten Ihre ganz persönliche und individuelle Familienanzeige schnell und einfach über das Internet!

Einfach auf www.wittich.de/anzeigen/familienanzeigen gehen und den Erscheinungsort eingeben. Schon können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Telefonisch: 0 36 77 - 20 50-0

Per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Wir sagen JA!

Anna-Lena &
Joachim Muster



Am 22. September 2022 um 11.30 Uhr im Rathaus
Musterhausen.

Musterdorf, im September 2022

F22_65c

H: 55 x B: 90 mm

♥♥♥-lichen Dank!

Für die vielen Blumen, Glückwünsche und
Geschenke anlässlich meines

65. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Familie,
Freunden, Nachbarn und Bekannten recht
herzlich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön gilt der
Pension Mustermann und dem
Schützenverein Muster.

Eure Karin Musterheim

Musterstadt, im August 2022

F22_206c
H: 85 x
B: 90 mm

Der Tag unserer

Silberhochzeit

soll für uns wunderschön
werden. Und das wollen wir
mit euch – unseren Verwandten,
Freunden und Bekannten –
am 10. Dezember 2022
gebührend feiern.
Wir freuen uns darauf.

Wilma Musterbach

Christian Musterbach

Musterheim, Musterstraße 25,
im November 2022



F22_102c
H: 80 x B: 90 mm



3.10.2022
UM 09.01 UHR
3550 GRAMM
UND 53 CM
F22_43c
H: 60 x B: 90 mm

EIN KIND FÜLLT DEN
PLATZ IN DEINEM
HERZEN, VON DEM DU
NIE WUSSTEST, DASS
ER LEER WAR.

DANKE
FÜR DIE GLÜCKWÜNSCHE
UND GESCHENKE ZUR
GEBURT UNSERES SOHNES.
MAYA UND DAVID

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.



Wichtige
Information
für Sie!

Ab sofort steht unseren Kunden ein neuer, moderner und freistehender Geldautomat in der Schulstraße 2, 36452 Kaltennordheim zur Verfügung. Dieser ermöglicht es Ihnen, rund um die Uhr bequem Bargeld einzuzahlung.

Für persönliche Themen und Beratungsgespräche finden Sie uns weiterhin in der August-Bebel-Straße 5, 36452 Kaltennordheim.

**Als Partner der Region bieten wir Ihnen Banking, wie es sein sollte:
persönlich – nah – zuverlässig**

Freuen Sie sich auf vertraute Gesichter und besten Service – genau dort, wo Sie ihn brauchen.



0661 289-0



vrbankfulda.de/termin

VR Bank Fulda eG 



- Anzeige -

Stille Not braucht laute Herzen

www.lichterzellen.de

(akz-o) Die Stiftung lichterzellen, setzt sich als einzige Stiftung in Deutschland für Patienten und Angehörige ein, die von den zwei seltenen Bluterkrankungen Aplastische Anämie und/oder PNH betroffen sind. Erkrankungen, von denen kaum jemand weiß und spricht. Für die Betroffenen sind sie aber tägliche Realität: Einschränkend, belastend und unsichtbar.

Es wird wenig dazu geforscht, es gibt nur wenige spezialisierte Anlaufstellen und wenig Verständnis für die Betroffenen. Gerade deshalb braucht es Engagement wie von der Stiftung so nötig. Die Patientinnen und Patienten leben oft in stiller Not. Viele fühlen sich allein gelassen mit ihren Ängsten, ihren Symptomen und der Ungewissheit, wie es weitergeht.

Aplastische Anämie ist eine schwerwiegende Erkrankung vergleichbar mit Blutkrebs, bei der die Blutbildung gestört ist. Die PNH wird durch einen Defekt der roten Blutkörperchen verursacht, der dazu führt, dass sie zerstört werden.

Beide Krankheiten sind miteinander verbunden, sie sind chronisch und selten, jedoch lebensbedrohlich und hochgradig belastend, denn sie sind nicht einfach zu behandeln und unberechenbar für die Betroffenen. Die Stiftung lichterzellen setzt sich als einzige Stiftung in Deutschland für Patienten und Angehörige ein, die von den beiden seltenen Bluterkrankungen betroffen sind.

Mitgefühl & Solidarität

Die Stiftung möchte das ändern. Und man kann dabei mithelfen. Aktiv oder mit einer Spende. Gerade in der Weihnachtszeit eine ideale Möglichkeit, etwas Gutes zu tun, auch mal an andere zu denken. Mit einer Spende (www.lichterzellen.de) kann man Beratung, Beistand, Austausch und Hoffnung schenken. Unter dem Motto „Stille Not braucht laute Herzen“ ruft die Stiftung dazu auf, laut zu werden mit Mitgefühl, Solidarität und einem offenen Herzen. Jeder Beitrag zählt. Helfen Sie dort, wo kaum jemand hinsieht. Zeigen Sie den Betroffenen: Ihr seid nicht allein.



Gerade, wenn es nur wenig spezialisierte Anlaufstellen gibt, braucht es das Engagement einer Stiftung. Foto: pixabay.com/akz-o

Freistaat
Thüringen

Liebe Thüringerinnen und Thüringer,

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich eine gesegnete Adventszeit, frohe und friedliche Weihnachtstage sowie ein gesundes und gelingendes Jahr 2026.

Vieles bewegt unser Land – in Thüringen, in Deutschland, in Europa und in der Welt. Gerade in unruhigen Zeiten schenkt uns das Weihnachtsfest Orientierung, Halt und Zuversicht. Es erinnert uns an die christliche Botschaft von Hoffnung, Frieden und Nächstenliebe – Werte, die unser Zusammenleben im Freistaat tragen.

Weihnachten bleibt ein festes Stück Tradition im Grünen Herzen Deutschlands: ein Moment der Stille, der Dankbarkeit und des Miteinanders.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute.

Ihr

Mario Voigt
Thüringer Ministerpräsident





- Anzeige -

Die schöne Macht der Gewohnheit an Heiligabend

Umfrage: Kartoffelsalat mit Würstchen und Geflügel bleiben die Lieblingsspeisen

(DJD). Weihnachten ist ein Fest voller Traditionen und familiärer Gewohnheiten. Schon in der Adventszeit genießen die meisten Menschen die besondere Stimmung - geprägt durch Kerzenschein, Plätzchenduft und den Bummel über den stimmungsvollen Weihnachtsmarkt. Auch das gemeinsame Essen an Heiligabend ist in vielen Familien ein regelrechtes Ritual - und meist wird in jedem Jahr dasselbe Lieblingsgericht serviert.

Würstchen mit Kartoffelsalat vor Ente und Gans - und Raclette ist vor allem bei Jüngeren beliebt

Laut einer Statista-Umfrage bleibt der Kartoffelsalat mit Würstchen das Lieblingsessen an Heiligabend, in 36 Prozent der Haushalte wird es kredenzt. Dahinter folgen Ente mit 25 Prozent und Gans mit 24 Prozent fast gleichauf. Ebenfalls populär ist Raclette mit einem Anteil von 23 Prozent. In der Altersgruppe unter 30 Jahren „schlägt“ dieses Gericht sogar den Kartoffelsalat mit Würstchen. „Zum Lieblingsgericht Kartoffelsalat mit Bockwurst passt gut ein klassisches Pils, das ist leicht und spritzig“, rät Julia Klose, Biersommelière der Brauerei C. & A. Veltins.

Für einen Kartoffelsalat eignen sich am besten festkochende Kartoffeln. Bei ihnen platzt die Schale beim Kochen nicht auf und sie zerfallen beim Mischen nicht so leicht. Die Kartoffeln sollte man ruhig schon am Vortag kochen, so haben sie noch mehr Festigkeit, wenn sie in den Salat gegeben werden. Beim Geflügel hat Klose ein Lieblingsgericht: die knusprige Biergans mit Klößen und Rotkohl: „Das zum Einpinseln der Gans nötige Bier eignet sich auch zum Durstlöschen.“

Rezeptidee: Knusprige Biergans mit Kartoffelklößen und Apfelrotkohl sowie einem frischen Bier

Zutaten für 5 Personen:

- 1 Gans (4,4 bis 5 kg)
- 1 große Zwiebel
- 1 säuerlicher Apfel

- Salz, Pfeffer, Thymian, Beifuß
- 100 g Zucker
- 0,33 Liter Veltins Pils

Zubereitung:

Innereien der Gans entfernen. Danach die Gans gründlich auswaschen und salzen. Außen mit Salz, Pfeffer und Thymian gut einreiben. Mit einigen Apfel- und Zwiebelstücken sowie einem Zweig Beifuß füllen. In einem Bräter den Zucker karamellisieren und die restlichen Äpfel und Zwiebeln zugeben, ca. 1/4 Liter Wasser angießen und die Gans zunächst mit der Brust nach unten 25 Minuten bei 170 Grad Celsius im Ofen anbraten. Danach die Gans umdrehen und weitere 40 Minuten garen. Dabei mehrmals mit Bier und dem Bratensud übergießen, damit sich eine gleichmäßig glänzende, knusprige Haut bildet.

Am Ende der Garzeit die Gans bei 80 Grad noch etwas ruhen lassen, bis sie am Tisch tranchiert werden kann. Aus dem passierten Bratensatz lässt sich eine schmackhafte Gänsesoße zubereiten, wenn man das flüssige Gänsefett entfernt.



Foto: DJD/Brauerei C. & A. Veltins

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



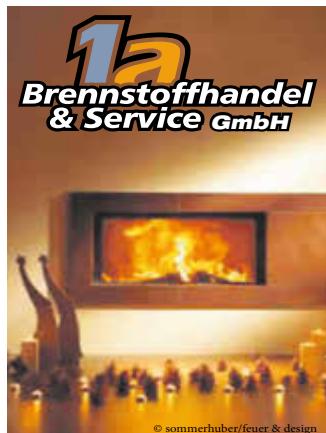
wünschen wir allen Leserinnen,
Lesern, Anzeigenkunden sowie Zustellern
– auch im Namen des Verlages –



Caroline
Thieme
0151 56177721
c.thieme@wittich-
langewiesen.de



Christina
Messerschmidt
0171 8913107
c.messerschmidt@
wittich-langewiesen.de



**WIR WÜNSCHEN
UNSEREN
KUNDEN EIN
WARMES &
GEMÜTLICHES
WEIHNACHTSFEST
VOR DEM KAMIN**

Ihr Team vom
1a Brennstoffhandel & Service GmbH
99834 Gerstungen/OT Oberellen

Weihnachtsgedicht

Der Abend kommt von weit
gegangen
durch den verschneiten,
leisen Tann.
Dann presst er seine
Winterwangen an alle
Fenster lauschend an.
Und stille wird ein jedes
Haus; die Alten in den
Sesseln sinnen,
die Mütter sind wie
Königinnen,
die Kinder wollen nicht
beginnen mit ihrem Spiel.
Die Mägde spinnen
nicht mehr. Der Abend
horcht nach innen,
und innen horchen sie
hinaus.

(Rainer Maria Rilke
1875-1926,
deutsch-österr. Dichter)

*Frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

KONRAD HENKEL
STEUERBERATER

Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches neues Jahr

Annastraße 19 | 36142 Tann (Rhön)
Tel. 06682 9628-0 | www.steuерberater-tann.de

Gesund und vielseitig

Wildbret, das Fleisch vom Wild

Wildbret, das Fleisch vom Wild, überzeugt durch seine wertvollen Nährstoffe: Es ist vitaminreich, fett- und cholesterinarm und liefert wichtige Omega-3-Fettsäuren – genau wie Lachs, nur aus heimischer Jagd.

Zudem lässt sich Wildfleisch einfach zubereiten und ist eine köstliche Alternative zu herkömmlichem Fleisch. Kein Wunder, dass rund 60 Prozent der Deutschen zunehmend auf heimisches Wildbret setzen. Fazit: Wildbret kombiniert Gesundheit mit bewusstem Genuss – ein idealer Energielieferant für trübe Tage und ein feiner Aufwerter für viele Gerichte.



Foto: stock.adobe.com - Simon Booth

*frohe
Weihnachten
und alles Gute für das
neue Jahr 2026*

wünschen wir all unseren Kunden,
Mitarbeitern und Familien, Geschäftspartnern,
Verwandten und Bekannten!

Baubetrieb
NELITZ
BETON2GO

www.baubetrieb-nelitz.de

- Anzeige -



- Anzeige -

E-Scooter unter dem Weihnachtsbaum

Geschenkidee mit Spaßgarantie

(spp-o) Mit einem E-Scooter macht man seinen Lieben eine ganz besondere Freude zum Fest. Aber natürlich sind diese kein Spielzeug, sondern Kraftfahrzeuge, deshalb sollten sich Fahranfänger:innen zunächst mit dem Anfahren, Abbiegen und Bremsen ihres neuen Fahrzeugs vertraut machen. Im Straßenverkehr gelten übrigens die gleichen Regeln wie für Radfahrer. Das heißt, E-Scooter dürfen nur auf Radwegen, Radfahrstreifen und Fahrradstraßen fahren. Wenn diese fehlen, darf auch die Fahrbahn genutzt werden, auch außerhalb geschlossener Ortschaften.

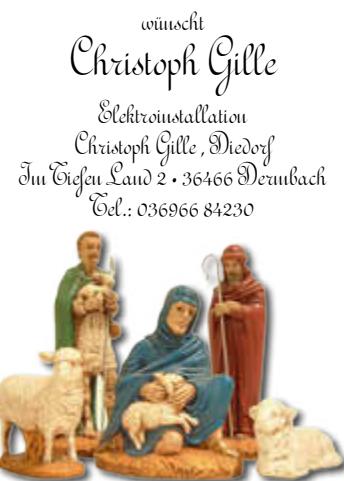
Wer E-Scooter fährt, steht schnell vor der Frage: wohin mit dem Gepäck? Kleinere Einkäufe oder Unterlagen für die Uni sind im Rucksack einfach zu verstauen. Was aber, wenn ein größerer Einkauf ansteht? Schwerere Gegenstände sind besser und sicherer in einem Korb oder Gepäckträger aufgehoben. Mit einem Lenker-Adapter lassen sich vom Fahrrad bekannte Lenkerkörbe, Taschen und Rucksäcke nun auch an E-Scootern einfach anklappen und unkompliziert wieder abnehmen. Mehr Infos findet man beim Spezialisten für Schnellbefestigungslösungen (www.klickfix.com) und verschenkt am besten gleich den richtigen Adapter mit.

So kann man zusätzliche Lasten sicher transportieren, ohne sie am Körper tragen zu müssen.



Foto: pexels.com/Rixen & Kaul/akz-o

Ein frohes und
besinnliches
Weihnachtsfest
sowie Gesundheit,
Zufriedenheit
und Erfolg für das
neue Jahr



wünscht
Christoph Gille
Elektroinstallation
Christoph Gille, Diedorf
Im Eifel-Land 2 • 36466 Dermbach
Tel.: 036966 84230

*Claus
der Rhön*
Wir wünschen unseren Gästen
ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026.



Kaltensundheim
Telefon 03 69 46 / 38 50

www.gute-quelle.de
info@gute-quelle.de

für
die Rhön
Ihre Familie Möllerhenn
und Mitarbeiter

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für
das entgegengebrachte Vertrauen und die
angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.

NWENAU-BAU-TISCHLEREI
SENF MEISTERBETRIEB SEIT 1999
Tischlerei SENF

98634 Erbenhausen
Tel. 036946/299777

Wir wünschen allen Kunden, Freunden
und Bekannten FROHE WEIHNACHTEN
sowie ein glückliches und
erfolgreiches NEUES JAHR



LEUBECHER
energieservice

36142 Tann (Rhön) • 36466 Dermbach • www.leubecher.de

Fachzentrum für Treppenlifte



0 36 77 / 667 4 808
www.Treppenlifte-Ilmenau.de
Sitzlifte • Rollstuhllifte

Kostenfreies
Angebot
vor Ort



HOTEL GERSFELDER HOF

Erleben Sie Gersfeld und die Rhön - jetzt zu Spitzenspreisen!

Mit dem Stichwort „Winter in Gersfeld“ erhalten Sie zusätzlich ein Willkommensgeschenk im Wert von 15 € pro Person.

Jetzt direkt buchen:
 info@gersfelder-hof.de
 06654-1890

Auf der Wacht 14 - Gersfeld

Weihnachten und Silvester noch freie Plätze!
 (profitieren Sie auch hier von unserem Willkommensgeschenk!)

Hotel Gersfelder Hof

„Zuhause in der Rhön“

Winterliche Auszeit
im Luftkurort Gersfeld (Rhön)
zu Spitzenspreisen im Januar und Februar 2026.

2 Nächte voller Ruhe,
Entspannung und Natur
od. Aktivurlaub am Fuße
der Wasserkuppe.

DZ ab 49,50 € p. P./Nacht
EZ ab 69,00 €/Nacht



Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?



Egal ob als Stadt/Gemeinde,
Verein oder Privatperson – wir sind mit 50 Jahren
Erfahrung in der
Buchproduktion
der richtige
Ansprechpartner
für Sie!



Walter Bosch

Medienberater
Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der
LINUS WITTICH Medien KG

Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!

Wenn nicht jetzt – wann dann?



Unsere Evangelische Tagespflege
für Senioren im Elf-Apostelhaus
ist ein Ort zum Wohlfühlen.



Unsere Angebote auf einen Blick:

- Geöffnet:
Montag bis Freitag, 8 - 16 Uhr
- 15 Plätze in familiärer Atmosphäre (rollstuhlgerecht/barrierefrei)
- Pflege und Betreuung durch qualifiziertes Personal
- Beratung und Unterstützung für Angehörige
- Vielfältige Beschäftigungsangebote
- Individuelle Begleitung und Förderung
- Kostenlose Probetage zum Kennenlernen

Unser Ziel ist es die eigene Selbstständigkeit unserer Gäste zu fördern und zu erhalten. Für unsere Gäste organisieren wir außerdem Tagesausflüge und Spaziergänge, wir gehen zu Dorfveranstaltungen oder besuchen Ausstellungen.

Die Kosten für unsere Tagespflege werden über die Pflegekasse abgerechnet. Ihre Rente und Ihr Pflegegeld bleiben dabei vollständig erhalten – es erfolgt keine Anrechnung oder Kürzung.

Ihre Ansprechpartnerin: Jacqueline Both Tel. 06682 / 9171800
E-Mail: pdl@elf-apostelhaus.de

Elf Apostelhaus gGmbH
Marktplatz 2+4
36142 Tann (Rhön)

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!



Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?



Rund 300.000 Menschen erleiden in Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt.
Finden Sie heraus, ob Sie gefährdet sind.

Jetzt den Test machen:
www.herzstiftung.de/risiko